



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

1. Einführung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

A. Luftgefahr und Luftschutz

1. Einführung

Dieser uns aufgezwungene Krieg hat einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Waffenhandwerkes eröffnet. Die Technik — am sichtbarsten in der Motorisierung zum Ausdruck kommend — hat eine neue Strategie, den „Blitzkrieg“, ermöglicht.

Der Motor gibt dem gesamten Kriegsgeschehen sein Tempo, am unmittelbarsten dort, wo noch die Vorstellung von der „Langsamkeit“ einer Truppe bisher ihren operativen und taktischen Einsatz bedingte. Heute jagen die „schnellen Truppen“ mit Tagesleistungen von 100, 200 km über die Straßen und Felder des Gegners und zwingen ihm ihren Willen auf.

Ueber die Wirksamkeit der Luftwaffe in einem Zukunftskriege bestand in den Generalstäben der großen Militärstaaten keine einheitliche Meinung. Douhets Konzeption von der Vernichtung des Gegners durch eine große, technisch vollkommene Luftwaffe war durchaus nicht Allgemeingut.

Trotzdem war die drohende Luftgefahr Gegenstand einer vielfältigen, stark betriebenen Propaganda.

Der Gegner ist stark, seine Luftwaffe bedroht uns, also rüsten wir auf!

So oder ähnlich war die Grundstimmung, auf die die Propaganda in Wort, Bild und Film abgestellt wurde.

Und weil unsere Feinde Kriegsstimmung brauchten, wurde der Einsatz der Luftwaffe fast immer so dargestellt, als gelte er ausschließlich der Heimat, dem Mord an Frauen und Kindern.

Das Ergebnis war — gelegentlich auch bei uns — eine völlig falsche Vorstellung von den Aufgaben einer Luftwaffe im Kriege.

Es ist verständlich, daß sich danach auch Ausmaß und Form der Vorbereitungen für den Schutz der Heimat gegen den zu erwartenden Luftangriff sehr unterschiedlich gestalteten.

Alle Luftschutzmaßnahmen sind auszurichten auf die Luftbedrohung, die im Ernstfalle tatsächlich erwartet werden muß.

Maßgebend ist hierfür aber neben sorgfältiger Klarstellung der aus der geopolitischen Lage des bedrohten Landes sich zwangsläufig ergebende Einsatz — d. h. der Angriffsmöglichkeiten des Gegners, eine sichere Beurteilung der technischen Entwicklung, des Ausbildungsstandes der Offiziere und Mannschaften, des Nachschubwesens, der Produktion, kurz, all der vielfältigen Einzelgebiete, die zusammengenommen erst eine einsatzfähige Luftmacht ausmachen.

Diese Gesichtspunkte zur Beurteilung der Luftgefahr sind nicht überall beachtet worden — sehr zum Schaden dieser Länder.

Wirklich richtig wurde die Luftgefahr, je nach der gegebenen Lage — und diese wandelte sich seit 1937 erheblich — in Deutschland erkannt.

Diese Luftgefahr war groß in den Jahren 1936/37. Da war z. B. die Tschechoslowakei, der Parkplatz für die Luftgeschwader halb Europas, die ihre Flugverbände jederzeit gegen das nationalsozialistische Deutschland starten lassen konnten.

Die geniale Führung unserer Außenpolitik hat diesen und so manchen anderen großen Absprunghafen schließlich zur Wertlosigkeit herabgedrückt. Uebrig blieben die Luftwaffen Polens, Frankreichs und Englands als Gegner. Ihre Gefahr für die Kriegführung und die Heimat war in jedem Augenblick seit 1938 richtig gewertet worden.

Da wir somit von richtigen Annahmen und im Gegensatz zu unseren Feinden nicht von eigener Schönfärberei ausgingen, wurde auch entsprechend gehandelt.

Der Führer und der Schöpfer der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, haben aus dieser Erkenntnis heraus den uns aufgezungenen Krieg mit der zahlenmäßig stärksten, bestgerüsteten

und technisch modernsten Luftwaffe aufnehmen können. Die Luftwaffe hatte alle, Offizier und Mann, zum operativ großen Denken und taktisch richtigen Handeln erzogen und ausgebildet.

Wir sehen im Angriff, d. h. in der Vernichtung des Gegners in seinem eigenen Lande, den einzig logischen und daher einzig erfolgreichen Einsatz dieser Luftmacht.

Von diesen Gedankengängen aus wurde auch die Luftgefahr beurteilt und darauf die Luftschutzpropaganda in Deutschland eingestellt. Wir gaben unserer Luftwaffe eine gewaltige Macht, damit aber auch eine gleichgroße Verantwortung: den Schutz des heimatlichen Luftraumes.

Im Vertrauen auf diese Luftmacht hat das deutsche Volk auch dem Luftkrieg mit Ruhe entgegengesehen. Deutschland war nicht nur militärisch aufgerüstet; es hat auch propagandistisch in bezug auf die Gefahr eines kommenden Luftkrieges den richtigen Weg eingeschlagen.

Unsere Luftwaffe hat zugeschlagen und zerschlagen, wohin sie auch befohlen und wo sie auch eingesetzt wurde. Sie hat tatsächlich den deutschen Luftraum geschützt, indem sie den feindlichen beherrschte.

Mit gleicher Klarheit ist aber auch erkannt worden, daß eine vollständige Beseitigung der Luftgefahr auch der stärksten und technisch vollendetsten Luftwaffe da unmöglich ist, wo ein Gegner unter Ausnutzung gegebener, nun einmal vorhandener Angriffsmöglichkeiten den Einbruch in den großdeutschen Raum versucht.

Der Luftkrieg ist wettergebunden!

Die technische Vervollkommnung des Gerätes und die Möglichkeit des Blindfluges haben die Abhängigkeit der Luftfahrt vom Wetter auf ein Mindestmaß beschränkt — trotzdem hat das Wetter aber entscheidenden Einfluß auf die Luftkriegsführung. Schon die Tatsache eines nicht zu jeder Stunde möglichen Einsatzes bei Tage verkleinert die Luftgefahr wesentlich.

Andererseits bedeutet der Flug zur Nachtzeit eine so beachtliche Erleichterung gegebener Einflugsmöglichkeiten in das Land des Gegners, daß damit die Luftgefahr ansteigt.

Es gibt also bei sorgfältiger und ruhiger Beurteilung der Luftlage in diesem Kriege keine völlige Sicherheit gegen Einflüge des Feindes.

Man wird daher immer damit rechnen müssen, daß ein Gegner, der sogar in der sicheren Erwartung hoher Verluste einfliegen will, mit einem Teil der eingesetzten Flugzeuge sein Ziel erreichen wird. Auch die stärkste und technisch vollkommenste Luftabwehr wird somit den Luftangriff bei Nacht nicht immer verhindern können.

Auf diese Möglichkeit des Luftangriffs hat sich der Luftschutz einzustellen.

Seine Organisation und Technik ist in Deutschland dank der vorausplanenden, sorgfältigen Friedensarbeit des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe die beste der Welt.

An der Arbeit zur Durchführung des Luftschutzes ist auch das deutsche Schul- und Hochschulwesen wesentlich beteiligt, stellt es doch mit den 8,5 Millionen von ihm betreuten Kindern und Jugendlichen wohl eine der größten behördlichen Organisationen Deutschlands dar!

Für den Luftschutz der der Schule anvertrauten Jugend zu sorgen, ist eine hohe, verantwortungsvolle Aufgabe; den Leitern der Schulen fällt hierbei nach dem Erlaß des Reichserziehungsministers — K I b 8752/30. 10. 1939 (68) — vom 30. 10. 1939 als Hauptaufgabe die verantwortliche Vorsorge dafür zu, „daß die Führung der Schuljugend für den Luftschutzernstfall organisatorisch aufs beste vorbereitet wird.“ Sie haben damit eine Verantwortung erhalten, die sie nur erfüllen können, wenn sie dafür ausgebildet sind (s. III. Teil S. 331).

Die Friedensarbeit des NS.-Lehrerbundes in Verbindung mit dem Reichsluftschutzbund ist dabei besonders erfolgreich gewesen. Wo noch Lücken in dieser Ausbildung waren, sind sie schon in der ersten Kriegszeit geschlossen worden.

Die Grundlage aller Maßnahmen zur Durchführung des Luftschutzes in den Schulen und Hochschulen bildet das Luftschutzgesetz und die in Ergänzung hierzu ergangenen Verordnungen sowie die die Einzelfälle klärenden Erlasse.

Daneben darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Schule wie auch die Hochschule neben der Durchführung der durch Gesetz und Verordnungen angeordneten Luftschutzmaßnahmen die besondere Aufgabe erhalten haben, den Luftschutzgedanken in ihren Unterrichts- und Lehrbetrieb einzugliedern.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz bzw. Erweiterten Selbstschutz wirkt an

sich in hohem Maße erzieherisch. Sie sind damit auch auf das Elternhaus wirksam und erleichtern so der Polizei und dem RLB ihre wichtige Arbeit für die Landesverteidigung. Alle Maßnahmen im Luftschutz aber werden verständnisvoller, besser, sicher aber auch freudiger ausgeführt, wenn ihre Notwendigkeit bekannt und erkannt ist.

„Der Grundstein für diese Erziehung muß in der Schule gelegt werden. Schon dem Kinde muß das Wissen von der Notwendigkeit des Luftschutzes in Fleisch und Blut übergehen; schon das Kind muß die Schicksalsverbundenheit erkennen, die uns alle auf Gedeih und Verderb umschließt“¹⁾.

Auch den Hochschulen ist in dieser Richtung auf ihrem Sektor bedeutungsvolle Arbeit zugewiesen worden.

2. Der organisatorische Aufbau des Luftschutzes

Durch das Luftschutzgesetz vom 26. 6. 1935 ist gemäß Beschluß der Reichsregierung der Luftschutz eindeutig als Aufgabe des Reiches bezeichnet worden.

Seine Durchführung ist dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RdLu.ObdL) übertragen worden.

Er hat im Verordnungswege zu dem als Rahmengesetz verkündeten Luftschutzgesetz durch Durchführungsverordnungen (DVO), Ausführungsbestimmungen, Dienstvorschriften (LDv.) und Erlasse die jeweils technischen, organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Ergänzungen gegeben.

Auf Grund dieser Rechtsgrundlagen gliedert sich der Luftschutz in fünf Hauptarbeitsgebiete:

- Luftschutzwarndienst,
- Sicherheits- und Hilfsdienst,
- Werkluftschutz,
- Selbstschutz,
- Erweiterter Selbstschutz.

Es ist gelungen, die Organisation — immer gemäß § 1 des Luftschutzgesetzes unter der ausschließlichen Verantwortung des RdLu.ObdL — als ein hervorragend durchorganisiertes und schlagkräftiges Instrument der Reichsverteidigung ohne Schaffung neuer Verwaltungsorganisationen aufzubauen.

¹⁾ Aus dem Vorwort des Reichsministers der Luftfahrt zur 1. Auflage des Buches Meyer-Sellien: „Schule und Luftschutz“, Verlag Oldenbourg, München 1934 (2. Aufl. 1940).